



Wir geben der Pflege eine Stimme!

Oktober 2015

Desinformationskampagne zur Pflegekammer



Seit Wochen überschwemmt das Ministerium für Gesundheit und Pflege die bayerische Pflege mit Werbematerialien zu dem von allen Pflegeverbänden abgelehnten Konstrukt eines „Pflegerings“. Dazu gehört auch ein Internet-auftritt, in dem Behauptungen „widerlegt“ werden, die aus der Pflege kaum jemand gemacht hat. Dieser rhetorische Kniff erweckt den Eindruck, als wären die Feststellungen der Pflegekammerbefürworter unsachlich und nicht auf Fakten gestützt. Bei genauerem Hinsehen jedoch erkennt man, dass 1. Behauptungen „widerlegt“ werden, die niemand aufgestellt hatte und 2. die angeblichen Fakten ungenau oder falsch sind. Nicht zuletzt haben die aktuelle Ministerin und ihre Vorgänger in der Vergangenheit genau die Position der Pflegekammerbefürworter vertreten.

Wir nehmen daher in diesem Newsletter ausführlich Stellung zu den Aussagen des Ministeriums und stellen dazu auch frühere Aussagen des Ministeriums mit Quellenangaben vor. Unter „Behauptet wird“ und „Fakt ist“ zitieren wir die Einlassung des Ministeriums und geben darauf „Unsere Antwort“.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

Jürgen Hollick, Vorsitzender

Behauptet wird: Nur eine Pflegekammer kann sich Gehör bei der Politik verschaffen.

Fakt ist: Es soll im Gründungsgesetz festgelegt werden, dass die Interessenvertretung für die Pflegenden bei allen Gesetzgebungsverfahren und sonstigen bedeutsamen politischen Vorhaben, welche die Pflege betreffen, anzuhören ist. Die Interessenvertretung wird damit ein wichtiger Ansprechpartner der Politik werden, wie beispielsweise auch die Ärztekammer. Zudem: Die Staatsregierung hat gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung der Pflege für unsere Gesellschaft schon bisher engen Kontakt mit den Pflegeverbänden gehalten.

Unsere Antwort: Die Politik der bayerischen Staatsregierung verweigert sich aktuell völlig dem Anliegen der Pflegeverbände. Das Verhalten der Ministerin zeigt, dass es momentan keine Institution der Pflegenden gibt, der sie ernsthaft Gehör schenkt. Der enge Kontakt zu den Pflegeverbänden, den die Staatsregierung bisher behauptet, ist Makulatur insofern, als sich das Ministerium nicht im Geringsten an den Forderungen der Pflege orientiert. Als zuständiger Minister merkte Markus Söder an: "Pflegekräfte werden kaum in politische



Entscheidungsprozesse bei Reformvorhaben des Gesundheitswesens insgesamt und sogar bei berufsrelevanten Fragestellungen eingebunden¹". Da die Kammerfrage eine solche berufsrelevante Frage ist, zeigt die Ministerin, wie sehr die Aussage ihres Kabinettskollegen auf sie zutrifft.

Behauptet wird: Mit einer Pflegekammer würden sich die Arbeitsbedingungen und Einkommensverhältnisse der Pflegenden entscheidend verbessern.

Fakt ist: Eine Pflegekammer kann keinen Einfluss auf Arbeitsbedingungen und Einkommensverhältnisse der Pflegenden nehmen. Es ist vielmehr allein Sache der Tarifparteien, also der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, dies auszuhandeln. Eine Pflegekammer ist – wie zum Beispiel auch die Ärztekammer – nicht an Tarifverhandlungen beteiligt.

***Unsere Antwort:** Niemand aus den bayerischen Pflegeverbänden behauptete das jemals in Bezug auf die Einkommensverhältnisse. Die Befürworter einer Pflegekammer haben immer schon darauf hingewiesen, dass tarifliche Fragen Angelegenheit der Tarifpartner sind². Diese Unterscheidung wird allerdings seitens der Ministerin nicht beachtet, wenn sie zu Gesprächen über die Pflegekammer Vertreter der nicht zuständigen Gewerkschaft einlädt.*

Selbstverständlich stellt es eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Pflegenden dar, wenn künftig Fachleute der eigenen Berufsgruppe über Zulassung, Bildungsvoraussetzung und Aufgabenbereich auf gleicher Augenhöhe mit den anderen Berufsgruppen diskutieren und nicht aus demonstrativ niedrigerem Status heraus.

Behauptet wird: Eine Pflegekammer kann die Ausbildung der Pflegekräfte regeln und damit das Berufsbild attraktiver machen.

Fakt ist: Die Ausbildung in der Krankenpflege, Altenpflege und Kinderkrankenpflege kann nur der Bund regeln. Auf die jeweiligen Berufsgesetze und die Ausbildung hat eine Pflegekammer keinen Einfluss.

***Unsere Antwort:** Niemand aus den bayerischen Pflegeverbänden behauptete das jemals, denn alle wissen selbstverständlich, dass für die Ausbildung der Bund als Gesetzgeber zuständig ist. Vielmehr geht und ging es immer darum, als berufsständische Kammer die Zuständigkeit für die Fort- und Weiterbildung der Pflegefachpersonen selbst zu übernehmen und damit mehr Qualität zu garantieren.³ Zurecht bemerkte Markus Söder: "Es ist die größte ideelle Aufwertung, die die Pflegekräfte erhalten können⁴" und betont damit die mögliche Verbesserung der Attraktivität der Pflegeberufe durch eine Kammer.*

Behauptet wird: Die Pflegekammer kann – anders als die vom Bayerischen Gesundheits- und Pflegeministerium geplante Interessenvertretung – die Berufsausübung der Pflegenden überwachen und die Weiterbildung regeln. So wird die Qualität der Pflege in Bayern sichergestellt.

Fakt ist: Eine Pflegekammer kann kraft eigenem Satzungsrecht für ihre Mitglieder eine Berufsordnung und eine Weiterbildungsordnung erlassen und diese Vorschriften auch vollziehen. Allerdings sind Kammern nicht völlig frei beim Erlass ihrer Satzungen. Kammersatzungen unterliegen vielmehr der rechtsaufsichtlichen Kontrolle durch die Ministerin und

¹ <http://www.sueddeutsche.de/bayern/pflegekammer-in-bayern-groesste-ideelle-aufwertung-1.1052418>

² Vgl. Pflegekammern in Bayern. Bayerische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegeberufe e.V

³ vgl. Pflegekammer Jetzt! Förderverein zur Gründung einer Pflegekammer in Bayern e.V.

⁴ <http://www.sueddeutsche.de/bayern/pflegekammer-in-bayern-groesste-ideelle-aufwertung-1.1052418>



müssen durch dieses genehmigt werden. Im Fall der Interessenvertretung wird der Staat eine Berufsordnung und eine Weiterbildungsordnung erlassen. Der Vollzug dieser Vorschriften kann der Interessenvertretung übertragen werden. Die Interessenvertretung kann dann die Berufsausübung der Pflegenden in Bayern überwachen und Verstöße ahnden, wie eine Kammer. Gleiches gilt für die Weiterbildung: Die Interessenvertretung ist, wie eine Kammer, zuständig für die Anerkennung von Weiterbildungen, für die Zulassung von Weiterbildungsstätten und die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen.

Unsere Antwort: Die Kammer unterscheidet sich bei den genannten Aufgaben nur wenig vom ministeriellen Konstrukt. Vergessen wurde in der Replik jedoch, dass nur Kammern die Möglichkeit haben, Verstöße gegen die Berufsordnung flächendeckend zu sanktionieren. In einer Kammer mit verpflichtender Mitgliedschaft unterliegen alle den gegebenen Vorgaben. Da noch unklar ist, wer beim ministeriellen Konstrukt Mitglied werden kann, weiß auch niemand, wer von einer evtl. „Berufsordnung“ betroffen sein wird. Gültigkeit haben die Regelungen zunächst nur für die freiwilligen Mitglieder. Wie Söder bei der Gründung des Bündnisses für eine Pflegekammer in Bayern 2011 anmerkte: "Wir müssen den Pflegeberuf qualitativ weiterentwickeln ⁵". Und diese Weiterentwicklung muss für alle Pflegenden gültig sein und darf nicht von der aktuellen Kassenlage abhängen.

Behauptet wird: Eine Pflegekammer kann eine flächendeckende und menschenwürdige Pflege in Bayern sicherstellen.

Fakt ist: Eine Pflegekammer hat keinerlei Möglichkeiten und Befugnisse, die pflegerische Betreuung von Pflegebedürftigen zu regeln, sicherzustellen oder in sonstiger Weise zu fördern. Anders als etwa die Kassenärztlichen Vereinigungen, die einen gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung haben, haben Kammern einen solchen Auftrag nicht.

Unsere Antwort: Bisher haben es weder Arbeitgeber noch die Gewerkschaft Verdi und leider auch die Politik nicht geschafft, die pflegerische Betreuung menschenwürdig zu regeln. Zu Recht betonte Söder 2011 deshalb, dass die Kammer auch dem Schutz der Bürger diene⁶. Und wer sonst, wenn nicht die Pflegefachpersonen sollten eine sichere und gute Pflege in Deutschland sicherstellen? Dazu brauchen sie aber berufliche Autonomie und politische Mitwirkungsrechte, die bislang in Bayern verweigert werden. Dies geht nur über eine ordentliche Pflegekammer.

Behauptet wird: Nur eine Pflegekammer kann die Registrierung aller bayerischen Pflegekräfte leisten, um genaue Angaben über die Zahl, die regionale Verteilung und die Altersstruktur der Pflegekräfte zu bekommen.

Fakt ist: Die Registrierung der Pflegekräfte ist ein wichtiges Anliegen. Derzeit werden verschiedene Wege geprüft, um auch über die geplante Interessenvertretung eine vollständige Registrierung der bayerischen Pflegekräfte zu erreichen. Dabei sind vor allem datenschutzrechtliche Fragen zu beachten.

Unsere Antwort: Die Registrierung der Pflegefachpersonen ist der Ministerin offensichtlich nicht so wichtig, wie oben betont. Denn sie weiß wohl, dass nur eine Pflegekammer genaue Daten zuverlässig, kostengünstig und ohne datenschutzrechtliche Probleme leisten kann. Ausgerechnet von der Pflege, die als einzige Berufsgruppe ununterbrochene Verfügbarkeit sicherstellen muss, wissen die Verantwortlichen nicht, wie viele Personen die Berufsgruppe

⁵ <http://www.sueddeutsche.de/bayern/pflegekammer-in-bayern-groesste-ideelle-aufwertung-1.1052418>

⁶ http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/pflege/article/640337/soeder-will-gesetzentwurf-pflegekammer-vorlegen.html



Wir geben der
Pflege eine Stimme!

bilden und welche Ausbildung sie vorweisen können. Allerdings würde bei einer kammerorganisierten Registrierung offensichtlich werden, wie groß die Berufsgruppe tatsächlich ist (genaue Zahlen gibt es bisher gerade nicht, obwohl niemand die Regierung daran gehindert hat, die Registrierung vorab zu machen) – und wie wenig politisches Mitspracherecht der größten Berufsgruppe im Gesundheitswesen zugestanden wird.

Behauptet wird: Die Interessenvertretung ist nicht auf Augenhöhe mit der Ärztekammer und der Apothekerkammer, weil sie nicht im Heilberufe-Kammergesetz verankert ist.

Fakt ist: Die Interessenvertretung für die Pflegenden wird die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit die gleiche Rechtsform wie die Heilberufekammern haben. Für die Errichtung der Körperschaft braucht es eine gesetzliche Grundlage. Für die Augenhöhe mit den Kammern ist es nicht wesentlich, ob diese Regelung im Heilberufe-Kammergesetz oder in einem anderen Gesetz steht. Wichtig wird vielmehr sein, wie sich die Körperschaft nach außen präsentiert und wie sie in Politik und Gesellschaft und in der eigenen Berufsgruppe der Pflegenden wahrgenommen wird. Im Übrigen ist auch die Pflegekammer in Schleswig-Holstein nicht im dortigen Heilberufekammer-Gesetz verankert.

***Unsere Antwort:** Das ministerielle Konstrukt weist der Pflege eine (negative) Sonderstellung zu und verhindert damit ausdrücklich und demonstrativ eine Verständigung auf „gleicher Augenhöhe“ mit den anderen Kammerberufen. Wäre dem nicht so, könnte man Pflegevertretung ganz einfach im Heilberufe-Kammergesetz einordnen. Der Verweis auf ein anderes Bundesland wäre allenfalls akzeptabel, wenn die Ministerin das Modell von Schleswig – Holstein zur Gänze übernehmen würde. So ist er heuchlerisch. Sie könnte auch auf Rheinland-Pfalz verweisen: Dort ist die Pflegekammer im Heilberufegesetz verankert und die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Pflegekammer sind detailliert aufgelistet.*

Behauptet wird: Der Wunsch der Pflegenden, die sich in einer Umfrage für die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen haben, wird von der Politik missachtet.

Fakt ist: In einer repräsentativen Umfrage im Jahr 2013 unter den beruflich Pflegenden in Bayern haben zwar 50 Prozent der Pflegekräfte auf die Frage, ob in Bayern eine Pflegekammer eingerichtet werden soll, mit „Ja“ geantwortet. Es stimmten aber 34 Prozent mit „Nein“ und 16 Prozent hatten hierzu keine Meinung oder haben sich nicht geäußert. Gefragt wurde zudem auch nach möglichen negativen Aspekten einer Pflegekammer. Dabei lehnten 48 Prozent der Befragten eine Pflegekammer aufgrund der Pflichtmitgliedschaft ab und 51 Prozent waren der Meinung, dass eine Pflegekammer aufgrund des Mitgliedsbeitrags abzulehnen sei. Diese Teilergebnisse der Umfrage dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Darum greift das „bayerische Modell“ genau die Stimmungslage unter den bayerischen Pflegekräften auf – eine starke Interessenvertretung, allerdings ohne Pflichtmitgliedschaft und Pflichtbeiträge.

***Unsere Antwort:** Die Umfrage⁷ hat ergeben, dass eine deutliche Mehrheit der Befragten für eine Kammer ist, über 50 % bei genauer Auswertung. Offenkundig wurde auch, dass die Zustimmung zu einer Kammer mit dem Informationsgrad der Pflegenden steigt. Das geringe und auch falsche Wissen über eine Pflegekammer ist ein Hauptgrund für die ablehnenden Stimmen. Verstärkt wurde dieses falsche Wissen durch eine Kampagne der Arbeitgeber, die z.B. Pflichtbeiträge in schwindelnden Höhen behaupteten⁸. Zurecht betonte die*

⁷ http://www.bapp.info/texte/Bericht-HS_PK-Bay.pdf

⁸



Wir geben der
Pflege eine Stimme!

Ministerin noch 2014: „Bayerns Pflegekräfte befürworten die Einrichtung einer Pflegekammer!“⁹ Warum hat Frau Huml das vergessen?

Behauptet wird: Die Interessenvertretung für die Pflegenden soll aus dem Staatshaushalt finanziert werden und kann damit nicht eigenständig agieren.

Fakt ist: Die Interessenvertretung wird staatliche Zuschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Die Finanzierung der Körperschaft wird im Gründungsgesetz geregelt und ist damit gesetzlich gesichert. Das Beispiel des Bayerischen Jugendrings zeigt, dass eine staatlich finanzierte Körperschaft erfolgreich und unabhängig zum Wohl der von ihr Vertretenen arbeiten und deren Interessen kraftvoll und wirksam wahrnehmen kann.

Unsere Antwort: Budgets werden im Staatshaushalt jedes Jahr neu verhandelt. Um das eigene Budget zu retten, werden sich also Entscheidungen an den Budgetverantwortlichen und deren Wünsche orientieren müssen. Da bisher weder Entwürfe des Gründungsgesetzes, noch ein Aufgabenpaneel vorliegen, ist die als Fakt dargestellte Behauptung nur ein Fischen im Trüben, es sei denn, der Ministerin wäre das Ergebnis der – bisher nicht bestehenden – Gründungskonferenz bereits bekannt. Ein Vergleich einer Vertretung der hoch differenzierten Pflege mit dem Bayerischen Jugendring, der ehrenamtliche Jugendarbeit fördert ist schlicht absurd.

Behauptet wird: Die Interessenvertretung wird von den Arbeitgebern dominiert sein; die Pflege kann wieder nicht selbstbestimmt agieren.

Fakt ist: Die Interessenvertretung für die Pflegenden wird ihre eigenen Angelegenheiten durch eine Satzung selbst regeln. Insoweit hat die Körperschaft das Recht zur Selbstverwaltung wie eine Kammer. Die Organe, also die Entscheidungsgremien der Interessenvertretung, werden wie bei der Ärztekammer ein Vorstand und eine Vollversammlung sein. Der Vorstand führt die Geschäfte und die Vollversammlung beschließt die grundsätzlichen Angelegenheiten der Körperschaft, zum Beispiel den Haushaltsplan oder Satzungen. Im Vorstand und der Vollversammlung werden ausschließlich Pflegekräfte vertreten sein. Arbeitgeber oder Einrichtungsträger können hier nicht mitwirken. Daher kann keine Rede davon sein, dass die Körperschaft von den Arbeitgebern dominiert wird. Es soll daneben einen Beirat geben, der mit Pflegekräften und Vertretern von Pflegeeinrichtungen besetzt sein wird. Der Beirat ist kein oberstes Kontrollgremium, sondern soll in bestimmten Bereichen an Entscheidungen der Interessenvertretung mitwirken, um bereits frühzeitig deren Expertise mit einzubinden.

Unsere Antwort: Die Einrichtung des ministeriellen Sonderkonstrukts stellt ein Einklinken der Ministerin gegenüber den Arbeitgeberverbänden dar und ignoriert die Forderungen der Pflegeverbände. Da eine Satzung bisher noch nicht existiert, stellt sich die Frage, woher die Ministerin bereits jetzt weiß, was in dieser Satzung verankert sein wird. Wäre es tatsächlich so, wie die Ministerin behauptet, spräche ja auch nichts gegen eine Kammer. Tatsächlich wollen vor allem die Arbeitgeberverbände keine Pflegekammer, weil sie eine berufliche Autonomie der Pflegenden mit Selbstverwaltung unbedingt verhindern möchten.

Behauptet wird: Die Berufsverbände der Pflegenden sind gegen das Modell einer Interessenvertretung. Staatsministerin Huml habe den Gesprächsfaden zu den Verbänden daher schon seit langem abreißen lassen.

Fakt ist: Staatsministerin Huml ist an einem engen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Berufsverbände gelegen und hat dies immer wieder betont. Leider lehnt die

⁹ <http://www.bayern.de/huml-bayerns-pflegekraefte-pro-pflegekammer-ergebnis-der-repraesentativen-umfrage-liegt-vor/>



Bayerische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegeberufe (BAY.ARGE) nach wie vor die von der Staatsregierung vorgesehene Interessenvertretung ab. Dennoch steht Staatsministerin Huml in regelmäßigem Kontakt mit der Vorsitzenden der BAY.ARGE, Frau Generaloberin Dürr, und anderen Vertreterinnen der BAY.ARGE. Noch kurz vor der Babypause von Frau Staatsministerin fand ein ausführliches Gespräch mit Frau Generaloberin Dürr und Frau Dr. Biederbeck statt. Dabei wurde ein weiterer enger Dialog vereinbart.

Unsere Antwort: Die Ministerin hat regelmäßig Informationen an Arbeitgeber und Gewerkschaft gegeben, die Pflegeverbände hingegen erfuhren davon aus der Zeitung¹⁰. Der „enge Dialog“ besteht darin, dass die Ministerin beharrlich alle Kammerbestrebungen der Verbände zurückweist. Ebenso ist sichtbar, dass keine einzige Forderung der Pflegeverbände im ministeriellen Konstrukt umgesetzt wurde, weswegen sich die Pflegeverbände Bayerns tatsächlich gegen das ministerielle Konstrukt ausgesprochen haben.

Allerdings ist es tatsächlich Fakt:

... dass die Ministerin in ihrer Zusammenstellung Wesentliches unterschlägt: Die Kosten, mit denen sie die bayerischen Bürger belastet. Bereits die Werbung, die gerade über die Gesundheitseinrichtungen hinweg schwappt, zeigt, wie in Ministerien mit dem Geld des Steuerzahlers umgegangen wird, wenn es darum geht, die Pflegekammer um jeden Preis zu verhindern.

...dass die geringe Bezugnahme auf die Pflege im Krankenhaus auffällt. Dies ist ein Indiz für die Ausrichtung des ministeriellen Konstruktes auf die Wünsche der Wohlfahrtsverbände. Vergessen wurden z.B. die in den Krankenhäusern aufkommenden Probleme der Arbeitsverteilung, die bisher nur aus ärztlicher Sicht diskutiert wurden¹¹. Hier werden Fragestellungen ignoriert, die für die Pflegenden ebenso von Bedeutung sind, wie für die Krankenhausleitungen und Trägerschaften. Für die Ärzteschaft besteht ohne Pflegekammer kein adäquater Gesprächspartner, um solche Fragestellungen generell zu beantworten, statt sie einer Vor-Ort-Diskussion zu überlassen.

¹⁰ vgl. Förderverein zur Gründung einer Pflegekammer, Newsletter April 2015

¹¹ Vgl. 111. Deutscher Ärztetag, Ulm 2008. Tagesordnungspunkt III, 2